

Vorschießen einzelner Schützen für einen Rundenwettkampf

Ist ein Stammschütze am Tage des Wettkampfes verhindert, so kann sein Mannschaftsführer für ihn ein Vorschießen mit dem gegnerischen Mannschaftsführer vereinbaren.

Schützen, die Vorschießen möchten, sind dem gegnerischen Mannschaftsführer namentlich, mit dem Grund für das Vorschießen, vor dem Wettkampf zu nennen. In sportlichem Sinne ist eine Einigung über Ort und Zeit des Vorschießens zu treffen.

Grundsätzlich muss der Schütze auf dem Schießstand des Gegners vorschießen.

Das Ergebnis zählt als ob es am Tage des Wettkampfes erzielt worden wäre. Mit dem Gegner kann ein Vorschießen unter neutraler Aufsicht vereinbart werden. Vorgeschossene Serien sind auf der Rückseite der ersten Wertungsscheibe mit nachfolgenden Angaben zu versehen:

- Vorschießen abgesprochen mit : Name
- Name des Schützen :
- Ort und Datum des Vorschießens sowie ggf. Name des gastgebenden Vereins.
- ggf. Name und Verein des Neutralen in lesbarer Schrift
- Unterschrift des Neutralen

Ein Vorschießen ohne vorherige Absprache mit dem Mannschaftsführer des Gegners ist nicht erlaubt.

Sollte eine derartige Serie vorgelegt werden, ist die Wertung dieser Serie von der gegnerischen Mannschaft zu verweigern. Nur Ergebnisse von Schützen/innen die nach den genannten Richtlinien vorgeschossen haben, können bei der Ermittlung des Mannschaftsergebnisses berücksichtigt werden.

Sie sind ferner mit einem -V- auf dem Wettkampfbogen zu kennzeichnen. Es dürfen im Höchstfall 2 Schützen pro Mannschaft vorschießen. Sollten mehr Schützen vorschießen wollen, ist ein neuer Wettkampftermin zu vereinbaren.